



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Zum Geschäftsbereich des
Bundesministeriums der Finanzen
gehörende Dienststellen

nachrichtlich:

Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Wolfgang Schulz / Petra Polczyk

REFERAT/PROJEKT Z B 4 a / Z B 1

TEL +49 (0) 30 18 682-3960 (Tarif)
+49 (0) 30 18 682-2513 (Beamte)

FAX +49 (0) 30 18 682-88 3960
+49 (0) 30 18 682-88 2513

E-MAIL zb4a@bmf.bund.de
zb1@bmf.bund.de

DATUM 22. Juli 2021

BETREFF **Gewährung von Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung anlässlich akuter Hochwasser-/
Schneefall-Katastrophen;
Neufassung des BMI-Rundschreibens (Erweiterung des Anwendungsbereiches und
Härtefallregelung)**

BEZUG Erlass vom 18. Januar 2019
- Z B 4 a - P 2160/15/10002 :001
- Z B 1 - P 1122/17/10013 :009 (2019/0049071) -

ANLAGEN 1 Anlage (Erlass mit Anlage)

GZ Z B 4 a - P 2160/15/10002 :001
Z B 1 - P 1122/17/10013 :009

DOK **2021/0835234**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegendes Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
vom 21. Juli 2021 - $\frac{D5-31001/7\#3}{D2-30106/24\#3}$ - übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und
Beachtung. Die vorliegende Neufassung ersetzt das mit Bezugserlass bekanntgegebene BMI-
Rundschreiben vom 17. Januar 2019. Meinen Bezugserlass hebe ich daher auf.

Ergänzende Hinweise zur Härtefallregelung

Um den individuellen Schicksalsschlägen gerecht zu werden, wurde in die Neufassung eine
Härtefallregelung aufgenommen. Danach können in ganz besonderen Ausnahmefällen
Beschäftigte - über die Freistellung von bis zu fünf Arbeitstagen hinaus -, für weitere bis zu



15 Arbeitstage bezahlt freigestellt werden. Die Entscheidung über die Anwendung der Härtefallregelung überlässt BMI der Eigenverantwortung der Dienststellen. Im Interesse einer einheitlichen Verwaltungspraxis innerhalb der Bundesfinanzverwaltung bitte ich, bei der Anwendung der Härtefallregelung an die Voraussetzungen keine überzogenen Anforderungen zu stellen. Jedoch müssen die Beschäftigten die Besonderheit ihres Ausnahmefalles in nachvollziehbarer Weise glaubhaft machen. Also die Erforderlichkeit des über fünf Arbeitstage hinausgehende Freistellungsbedarfs zur Sicherung des Eigentums bzw. der damit im Zusammenhang stehenden Bewältigung der Katastrophenfolgen. Die Dienststelle hat bei ihrer Ermessensentscheidung somit Gesichtspunkte wie Personenschäden oder das Ausmaß der durch die Katastrophe drohenden bzw. entstandenen Sachschäden im Wohnbereich bzw. der örtlichen Infrastruktur zu berücksichtigen.

Zudem hat BMI die obersten Bundesbehörden gebeten, für ihren jeweiligen Bereich gesammelt im Nachgang die Anzahl der Fälle zu melden, in denen von der neuen Härtefallregelung Gebrauch gemacht wurde. Die Zahlenerhebung hat dabei für den Beamten- und Tarifbereich gesondert zu erfolgen. Die dazu erforderlichen Teilmeldungen bitte ich, für ihre jeweiligen Organisationsbereiche gesammelt (z. B. die GZD für den Zollbereich insgesamt) per E-Mail wie folgt zu übersenden:

für den **Beamtenbereich** an das Referatspostfach ZB1@bmf.bund.de und

für den **Tarifbereich** an das Referatspostfach ZB4a@bmf.bund.de

Die Meldungen aus Anlass der aktuellen Flutkatastrophe bitte ich bis zum 30. September 2021 zu übersenden.

Im Auftrag

Riethues

Im Auftrag

Berghald

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.